

VEREINIGUNG DER HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTER UND LANDRÄTE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.



VHBL SH e.V. c/o Hans-Jürgen Kütbach – Schlüskamp 32 – 24576 Bad Bramstedt

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Dr. Sebastian Galka, L 215

per E-Mail innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5524

Bad Bramstedt, den 12. März 2021

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Drs. 19/2790

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier, sehr geehrter Herr Dr. Galka,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

für die Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein e.V. (VHBL) bedanken wir uns für die Gelegenheit, in dem o.a. Gesetzgebungsverfahren eine Stellungnahme abgeben zu können. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Rechts- und Handlungssicherheit während einer festgestellten Notlage verbessert werden soll. In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf zwei Aspekte im Zusammenhang mit der Direktwahl.

Wir vollziehen nach, dass es massive Einschränkungen bei Hausbesuchen, Informationsständen und öffentlichen Präsenzveranstaltungen ortsfremden Kandidat*innen erschweren, sich bei den Wahlberechtigten bekannt zu machen. Wie aus aktuell stattgefundenen Wahlen und Wahlkämpfen ersichtlich, kann dies aber teilweise durch digitale Formate ersetzt werden. Belastbare empirische Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf das Abstimmungsverhalten liegen u.W. bisher leider noch nicht vor. Daher melden wir Zweifel an, ob die genannten Einschränkungen durch eine deutliche Reduzierung der für einen Wahlvorschlag vorzulegenden Unterschriften kompensiert werden kann oder sollte. Die in der bisherigen Gesetzgebung gewollte und in der Praxis bewährte "Filterfunktion" bei der Einreichung von Kandidaturen könnte verloren gehen. Hinzu kommt, dass genauso zur Wiederwahl antretende Amtsinhaber*innen von den Einschränkungen betroffen sind, da hier gerade auch zu den unvermeidbaren, z.T. unpopulären Folgen und Rahmenbedingungen der Notlage ein erhöhter Kommunikationsbedarf - also unabhängig vom lokalen Bekanntheitsgrad - besteht.

Vorsitzende:

Heike Döpke, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Tel. +49(0)4123-681-100, Fax +49(0)4121-450297215, E-Mail: h.doepke@stadt-barmstedt.de

Ehrenamtlicher Geschäftsführer:

Hans-Jürgen Kütbach, Schlüskamp 32, 24576 Bad Bramstedt, Tel. +49(0)4192-3333, Mobil +49(0)172-4374723, E-Mail: info@kuetbach.de

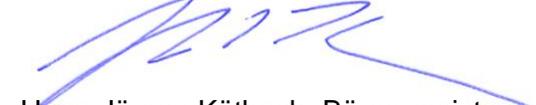
Bankverbindung: Sparkasse Holstein – IBAN DE 28 2135 2240 0090 0610 46

Die Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein kennt bereits jetzt unterschiedlich lange Wahlzeiten für (Ober-) Bürgermeister*innen. Daher könnte auch eine gewisse, klar definierte Ausweitung der Amtszeit in Betracht kommen. Auch wenn die Verfassung von Vereinen o.ä. nur bedingt mit der von Körperschaften des öffentlichen Rechts vergleichbar ist, empfiehlt sich doch ein Blick in die derzeit gültigen Verfahrenserleichterungen in der Fassung des Gesetzes zur weiteren ... Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht ... v. 22.12.2020, Bundesgesetzblatt Teil I, S. 3328 ff., im Hinblick auf die elektronische Form und Verlängerung von Amtszeiten.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Heike Döpke, Bürgermeisterin
Vorsitzende


Hans-Jürgen Kütbach, Bürgermeister a.D.
Geschäftsführer